Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1843

52 (1.7.1843)

Visual Library

Grossherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

№ 52. Samstag den 1. Juli 1843.

Schuldienstnachrichten.

Der erledigte kathol. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Weilersbach, Amts Villingen, ist dem Schulkandidaten Peter Brüchig von Münchweier, bisherigen Schulverwalter zu Oberglashütte, Bezirksamts Stetten a. k. M., übertragen worden.

Die erledigte evangel. Schulstelle zu Auggen ist dem bisherigen Schullehrer zu Feldberg, Johann Georg Müller, übertragen worden.

Die mit dem Vorsängerdienst vereinigte Lehrstelle an der neu errichteten öffentlichen israel. Schule bei der Gemeinde Reilingen im Unterrheinkreise wurde dem bisherigen Religionsschullehrer bei derselben, Schulkandidat Aron Bessels von dort, übertragen.

Durch die Beförderung des Johann Georg Müller auf den Schuldienst zu Auggen ist die in die II. Klasse gehörige Schulstelle zu Feldberg, Schulbezirks Müllheim, mit einem auf 137 fl. 37 kr. regulirten Gehalt, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde à 48 kr. von jedem Schulkinde, in Erledigung gekommen.

Durch das am 11. Juni d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Johann Georg Herrmann ist die in die erste Klasse gehörige ev. Schulstelle zu Leiselheim, Schulbezirks Freiburg, mit einem auf 145 fl. 24 kr. regulirten Gehalt, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde à 40 kr. von jedem Schulkinde, in Erledigung gekommen.

Der erledigte kathol. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Geißlingen, Amts Jestetten, ist dem Hauptlehrer Ignaz Haag zu Weil, Bezirksamts Blumenfeld, übertragen, und dadurch der kathol. Schul- und Meßnerdienst zu Weil, Amts Blumenfeld, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern auf jährlich 1 fl. 30 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nro. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei den einschlägigen Bezirksschulvisitaturen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Ettlingen. [Fahndungs-Zurücknahme.] In Untersuchungssachen wegen eines auf dem Felde bei Sulzbach ausgesetzten u. todt aufgefundenen, 6 Wochen alten Kindes wird die Fahndung vom 5. d. M., Nro. 7535, hiermit zurückgenommen, da indessen die Kunigunda Jung von Winkel dahier eingeliefert wurde.

Ettlingen, den 19. Juni 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

(1) Ettlingen. [Eine im Gemeindswalde Bruchhausen, Distrikts Kirchberg, aufgefundene Leiche betr.] Nr. 7854. Am 10. d. M. wurden an dem bezeichneten Platze in dem Distrikt eines Forlenschlages die Gebeine von einem Menschen aufgefunden, welche nach dem Gutachten der Aerzte schon etwa ein Jahr an diesem Platze gelegen sein können, und von allen Fleischtheilen entblößt waren.

Aus der Beschaffenheit und Größe der aufgefundenen Knochen ist zu schließen, daß die Person, von welcher die Gebeine herrührten,

von kaum mittlerer Größe und von nicht starkem Körperbau gewesen sein mag.

Bei den Gebeinen fanden sich noch folgende Reste von Kleidungsstücken und Effecten:

1) Eine grün tuchene Kappe mit einem blau tuchenen Streifen und einem ledernen Schilde.
2) Ein lederner Riemen, welcher als Hosenträger gedient hat.
3) Ein Lappen von gedrucktem Leinenzeuge, von hellblauer Farbe (wahrscheinlich ein Stück von einem Kamisol).
4) Mehrere Stücke von weißgestreiftem Baumwollenzeug, mit grauem Grunde, welche von Hosen herzurühren scheinen.
5) Ein Paar Halbstiefel, wovon der eine frisch gesohlt. Die Sohle ist 7¼ Zoll lang und 3 Zoll breit; die Absätze sind mit Nägeln besetzt. Der gesohlte Stiefel ist auch an dem Reihen angesetzt.
6) Ein zugemachtes, altes, verrostetes Rasirmesser mit einem schwarzen beinernen Heft.
7) Ein zugemachtes Taschenmesser mit einem weiß und schwarz hornenen Hefte.
8) Ein Geldbeutel von blauem Baumwollen-Garn (s. g. Zugbeutel), in welchem jedoch kein Geld war.

Da der Name und Heimathsort des Geendeten bisher nicht ausgemittelt werden konnte, so werden sämmtl. Polizeibehörden ersucht, gefällig Erkundigung einzuziehen, ob Jemand vermißt werde, auf den die obigen Notizen passen, und uns sodann hiervon in Kenntniß zu setzen.

Ettlingen, den 12. Juni 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Engen. [Straferkenntniß.] Nro. 7010. Da der Dragoner Adam Stoffel von Zimmerholz auf die öffentliche Vorladung vom 15. April d. J., Nro. 3430, sich nicht gestellt hat, so wird derselbe der Desertion für schuldig erklärt und, mit Vorbehalt der persönlichen Strafe im Betretungsfalle, in die geordnete Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt. V. R. W.

Engen, den 26. Juni 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Leo.

Offenburg. [Straferkenntniß.] Nr. 14,723. Soldat Metard Junker von Hofweier wird, da er der diesseitigen Aufforderung vom 17. Febr. d. J., Nro. 3874, kein Genügen geleistet hat, des Verbrechens der Desertion für schuldig erkannt und daher in die gesetzliche Strafe von 1200 fl., welche auf den dereinstigen Vermögensanfall nach den gesetzlichen Bestimmungen von ihm erhoben werden soll, verfällt, und seines Bürgerrechts für verlustig erklärt.

V. R. W.

Offenburg, den 26. Juni 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Kern.

Gernsbach. [Fahndung.] Nro. 6825. Der unten beschriebene Gottlieb Schreck von Eltingen, Königlich Württembergischen Oberamts Leonberg, welcher bei Müller Langenbach in der Mühle zu Weisenbach diente, ist dringend verdächtig, seinen Mitknechten verschiedene Effecten entwendet zu haben.

Wir bitten deßhalb sämmtl. Polizeibehörden, auf diesen Burschen zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Gernsbach, den 20. Juni 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Fecht.

Signalement. Alter 20—22 Jahre; Größe: mittelmäßig; besondere Kennzeichen: hat Sommersprossen an den Händen und im Gesicht.

Kleidung. Trägt ein dunkelblau wollenes Kamisol und Hosen vom nämlichen Zeug.

Er führt einen Heimathsschein bei sich mit dem Visa des Bürgermeisteramts Weisenbach.

(1) Ettlingen. [Diebstahl.] Nr. 8237. Dem Franz Joseph Grüber, Bürger von hier, wurde aus einer Steingrube, welche an einem öffentlichen, nach Grünwettersbach führenden Wege liegt, am Mittwoch den 14. d. M., Abends 7 Uhr, ein Steinschlägel von Eisen, etwa ½ Schuh lang und 4 Zoll dick, auf beiden Seiten gestählt, auf der einen Seite breit, auf der andern Seite scharf, noch neu, und mit dem Namen „Jakob Hotter“ auf jeder Seite versehen, sonst ohne Kennzeichen, 7 fl. werth, entwendet; was behufs der Fahndung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ettlingen den 9. Juni 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Bühl. [Diebstahl.] Nr. 14,755. Am Samstag den 17. d. M., Nachmittags zwischen 1 und 4 Uhr, wurden dem Rathsschreiber Bromer in Neusatz aus seiner Wohnstube mittelst Erbrechens eines Kastens entwendet:

1) Ein gelb lederner Geldbeutel mit einem Riemen, worin sich 2 Kronenthaler und 2 badische Guldenstücke befanden.

2) Eine silberne Taschenuhr (Fabrikuhr), dünn von Silber, mit deutschen Zahlen, ohne Uebergehäuse, mit einem gelben Uhrenschlüssel, auf dessen einer Seite ein Röschen, auf der anderen eine Blume abgedruckt, und die Kanone oben etwas aufgesprungen ist. Werth 5 fl. 24 kr..
3) Eine schwarz taffetne Schürze im Werthe von 2 fl. 42 kr.
4) Ein seidenes Halstuch mit weißem Boden und roth und grünem Kranze. Werth 2 fl. 42 kr.

Wir bringen dies behufs der Fahndung auf das Entwendete und den noch unbekannten Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Bühl, den 24. Juni 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.
Eberlein.

(2) Rastatt. [Aufforderung.] Nro. 16,494. Der wegen lebensgefährlicher Drohung gegen seine Eltern und wegen Widersetzlichkeit gegen die öffentliche Gewalt in Untersuchung gestandene Daniel Feisch von Wintersdorf, dessen Aufenthalt gegenwärtig unbekannt ist, wird aufgefordert, sich zur Eröffnung des gegen ihn ergangenen Urtheils Großherzogl. Hofgerichts dahier zu sistiren.

Rastatt, den 20. Juni 1843.

Großherzogl. Oberamt.
Schaaff.

(2) Ettlingen. [Editalladung.] Nro. 7992. Karl Müller von Busenbach hat ohne Staatserlaubniß seine Heimath verlassen und soll nach Amerika ausgewandert sein.

Derselbe hat innerhalb 3 Monaten dahier sich wegen des unerlaubten Auswanderns zu verantworten, widrigenfalls er nach der Landesconstitution wegen unerlaubten Austritts bestraft würde.

Ettlingen, den 13. Juni 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.
v. Hunoltstein.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Neustadt:

(2) zwischen den Zehntpflichtigen der Gemeinde Reiselfingen und der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg;

im Bezirksamt Adelsheim:

(1) des der evangel. Pfarrei Adelsheim zustehenden Zehntens auf dem Gute des Grundherrn Friedrich von Adelsheim bei Adelsheim, Seehaus genannt;

im Bezirksamt Säckingen:

(3) a. des der Pfarrei Rickenbach auf der Gemarkung Willaringen zustehenden Zehntens,
b. des der Pfarrei Rickenbach auf der Gemarkung Wickertsmühle zustehenden Zehntens,
c. des der Pfarrei Rickenbach auf der Gemarkung Willadingen zustehenden Zehntens,
d. des derselben Pfarrei auf der Gemarkung Obergebisbach zustehenden Zehntens;

im Landamt Freiburg:

(3) zwischen dem Großh. Domainenfiscus und der Pfarrei Märzhausen, rücksichtlich des der Letztern auf dem domainenärarischen Zehnten in der Gemarkung Horben zustehenden Fruchtvorzehntens;

im Landamt Karlsruhe:

(3) des dem Kirchenfond zu Daxlanden auf dasiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Hüfingen:

(3) des der Pfarrei Donaueschingen auf der Gemarkung Sumpfohren zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Meßkirch:

(2) des dem Fürstl. Rentamte Wald, beziehungsweise der Landesherrschaft Sigmaringen, auf der Gemarkung Göggingen zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Ueberlingen. [Präclusiv-Erkenntniß.] Nr. 5914. Nachdem, der öffentlichen Aufforderung vom 24. März d. J. ungeachtet, keine Ansprüche in Beziehung auf das zwischen den Zehntpflichtigen zu Walpertsweiler und dem Spital Ueberlingen übereingekommene Zehntablösungskapital angemeldet worden, so werden Diejenigen, welchen etwa solche zustehen möchten, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Ueberlingen, den 26. Juni 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.
v. Faber.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Stadtamt Karlsruhe:

(2) von Karlsruhe, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorb. Kanzlisten Wiedholz, auf Montag den 10. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Stadtamts-Kanzlei;

(1) von Karlsruhe, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorb. Leichenprocurators Karl Schreiber, auf Donnerstag den 13. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Stadtamts-Kanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Gernsbach:

(2) von Forbach, an den in Gant erkannten Müller Joseph Wunsch, auf Donnerstag den 20. Juli d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Pforzheim:

(3) von Neuhausen, an das in Gant erkannte Vermögen des Valentin Gnam, auf Freitag den 21. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Offenburg:

(3) von Offenburg, an den in Gant erkannten Schreiner Karl Maier, auf Donnerstag den 13. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Baden:

(1) von Baden, an das in Gant erkannte Vermögen des Kaufmanns Franz Hagenmeister, auf Freitag den 28. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Durlach. [Präclusivbescheid.] Nro. 13,621. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Zieglers Ernst Friedrich Gahn von Berghausen, Forderung und Vorzugsrechte betreffend, werden alle diejenigen Gläubiger, welche in den Liquidationstagfahrten vom 14. und 22. d. M. ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Durlach, den 28. Juni 1843.

Großherzogl. Oberamt.
Stuber.

Mundtodt-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Waldshut:

(3) von Schmitzingen, dem Joseph Schlegel, welcher wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade mundtodt erklärt und unter Aufsichtspflegschaft des Xaver Studinger von dort gesetzt wurde. — Aus dem

Oberamt Bruchsal:

(1) von Weiher, dem Johann Georg Barth, welcher wegen Verstandesschwäche entmündigt und ihm der Bürger Georg Philipp Henecka von da als Curator beigegeben wurde. Aus dem

Oberamt Pforzheim:

(1) von Mühlhausen, dem ledigen Schuster Heinrich Geißel, welcher wegen Geistesschwäche unter Beistandschaft des Joh. Friedrich Morlock von da gesetzt wurde;

(1) von Pforzheim, dem Bürgerssohn Christoph Wagner, welcher wegen Geistesschwäche unter Beistandschaft des hiesigen Bürgers u. Brauers W. Wagner gesetzt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Walldürn:

(1) von Höpfingen, dem Simon Anton Eiermann, welcher wegen Stumpfsinns im ersten Grade für mundtodt erklärt und demselben der Bürger und Bruder Egid Joseph Eiermann von da als Beistand beigegeben wurde.

(2) Gengenbach. [Unterpfandsbücher-Erneuerung.] Nro. 5894. Die Unterpfandsbücher der Gemeinde Biberach sollen in Gemäßheit höherer Anordnung einer Renovation unterworfen werden.

Jene, welche auf Liegenschaften in der Gemarkung Biberach Pfand- oder Vorzugsrechte anzusprechen haben, werden daher aufgefordert,

ihre darüber besitzenden Urkunden entweder in Original oder beglaubigter Abschrift der Renovations-Commission

Freitags den 21. Juli d. J.,

Vormittags 8 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause in Biberach behufs der Erneuerung um so gewisser vorzulegen, als sonst zwar der im alten Pfandbuche vorkommende, nicht gestrichene Eintrag in das neue Hypothekenbuch wörtlich übertragen werden wird, der Gläubiger aber alle aus der unterlassenen Vorlage etwa entstehenden Nachtheile sich lediglich selbst beizumessen hat.

Gengenbach, den 20. Juni 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wasmer.

(1) Durlach. [Verschollenheits-Erklärung.] Nro. 13376. Der seit 1832 abwesende Mathäus Tanner von Wolfartsweier wird nunmehr, nachdem er auf die öffentliche Aufforderung vom 10. Januar 1842 keine Nachricht von sich gegeben hat, auf Antrag der Betheiligten für verschollen erklärt, und werden seine bekannten Erben in den Besitz seines rückgelassenen, am 30. December 1841 in 1443 fl. bestandenen Vermögens gegen Sicherheitsleistung eingewiesen.

Durlach, den 20. Juni 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Baumüller.

(3) Eppingen. [Erbvorladung.] Heinrich Schmitt, schon seit 59 Jahren von hier abwesend, ist bei der Verlassenschaftstheilung des kürzlich dahier verstorbenen Johannes Schmitt, Bürgers und Landwirths, erbbetheiligt, und wird derselbe oder dessen Erben, da deren Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten dahier zu melden, widrigenfalls sie als zur Zeit nicht am Leben betrachtet werden und die Masse den anwesenden Erben zugetheilt wird.

Eppingen, den 11. Juni 1843.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Scholderer.

(1) Pforzheim. [Erbvorladung.] Der hiesige Bürger und Sattlermeister Christoph Wilhelm Fesenmeier, geb. dahier am 23. August 1769, ist am 23. April d. J., ohne Kinder oder einen letzten Willen zu hinterlassen, mit Tod abgegangen. Seine Eltern waren Hutmacher Christoph Fesenmeier und Agnese geb. Ziefle. Von mütterlicher Seite sind bereits erbfähige Verwandte bekannt, dagegen von väterlicher Seite nicht; auch läßt sich die Verwandschaft von des Vaters Seite aus den hiesigen bürgerlichen Standesbüchern nicht weiter ermitteln.

Es werden daher die Verwandten des Erblassers von väterlicher Seite hiermit aufgefordert, ihre Erbansprüche innerhalb 3 Monaten, von heute an, bei unterzeichneter Stelle anzumelden, um bei der Vermögensvertheilung berücksichtigt zu werden.

Pforzheim, den 13. Juni 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Eppelin.

(2) Kork. [Erbvorladung.] Johann Erhardt von Legelshurst, geboren am 24. August 1809, ist zum Nachlasse seines verlebten Vaters, des Schusters Michael Erhardt VIII. zu Legelshurst, theilweise als gesetzlicher Erbe berufen. Dessen gegenwärtiger Aufenthalt ist hierorts unbekannt; er wird darum aufgefordert, seine Ansprüche an gedachten Nachlaß

binnen vier Monaten

um so gewisser geltend zu machen, als sonst nach Ablauf dieser Frist die Verlassenschaft Denjenigen zugetheilt werden würde, denen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kork, den 13. Juni 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Schweikhart.

Kauf-Anträge.

(2) Langenbrücken, Oberamts Bruchsal. [Liegenschaftsversteigerung.] Den Bäckermeister Johann Adam Sturm'schen Eheleuten und der Margaretha Krug von hier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 29. März l. J., Nro. 8795, unten verzeichnete Liegenschaften

Montags den 3. Juli d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, im hiesigen Gemeindehause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

I. Beschreibung der Liegenschaften der Adam Sturm's Eheleute.

18 Ruthen Haus- und Hofgerechtigkeit mitten im Orte an der Landstraße, worauf eine einstöckige, mit 2 Wohnungen versehene Behausung mit gewölbtem Keller, Scheuer, Stallung, besonderer Remise und Schweinställen erbaut sind, einers. Franz Dewald, anderseits, so wie oben und unten die hiesige Gemeinde.

Hiezu gehören:

1 Viertel 12 Ruthen Wiesen in den Erlen und 20 Ruth. Acker in den Hausrechten, neben Georg Bellm und Andreas Wippel's Wittwe. Anschlag zusammen . . . . . 1800 fl.

Weinberg.

1 Viertel in der Gewann Altenberg, einerseits Xaver Schäfer, anders. Joh. Zelk's Erben. 140 fl.

1 Viertel in der Gewann Großwengert, einers. Fr. Schmitt, anders. B. Stang . . 100 fl.

30 Ruthen allda, einerseits Eva Schmitt, anderseits B. Woll . . . . . 100 fl.

1 Viertel in der Gewann Allmend, einerseits Jos. Hafner, anders. Peter Heußler . 140 fl.

30 Ruthen in der Gewann Idenberg, einers. Johann Schäfer's Wittwe, anderseits Adam Häfner . . . . . 80 fl.

Wiesen.

20 Ruthen in der Gewann Bergwiesen, einers. Johann Häfner, anders. B. Woll . . 60 fl.

1 Viertel in der Gewann Herrenwiesen, einers. Johann Bellm's Erben, anders. Franz Heiligenthal's Erben . . . . . 100 fl.

30 Ruthen allda, einers. Johann Schäfer's Wittwe, anders. W. Woll's Erben . 70 fl.

25 Ruthen in der Gewann Benzenwiesen, einerseits Graben, anders. Alois Jonitz 70 fl.

2 Viertel in der Gewann Lautermilch, einers. Anstößer, anders. Kath. Nonnenmacher 150 fl.

20 Ruthen in der Gewann Benzenwiesen, einers. selbst, anders. Michael Dickgießer 50 fl.

Aecker.

17 ½ Ruthen in der Gewann Hühnerberg, einerseits Tobias Sturm, anderseits K. Adam Frank's Erben . . . . . 40 fl.

2 Viertel 3 Ruthen in der Gewann Hellen, einers. Alex Bohner, anderseits Johann Meid's Erben . . . . . 280 fl.

1 Viertel in der Gewann Lerchenbiel, einers. Tob. Sturm, anders. K. Woll's Wittib 115 fl.

36 ½ Ruthen in der Gewann Rennberg, einers. K. Krätz, anders. Valentin Woll 70 fl.

3 Viertel in der Gewann Kirrlach, einerseits Ad. Knebel, anders. Peter Stang's Erb. 300 fl.

30 Ruthen in der Gewann Pfaffenweiher, einers. M. Krug, anders. K. Woll's Wittib 80 fl.

1 Viertel 10 Ruthen in der Gewann Meichelheck, einers. Franz Peter Sigel, anders. Joh. Freund . . . . . 140 fl.

1 Viertel in der Gewann Metzenloch, einers. Franz Häfner, anders. Aufstößer . . 80 fl.

20 Ruthen in der Gewann Seel, einerseits Johann Schäfer, anders. G. Bellm . 55 fl.

1 Viertel in der Gewann Knabenbimm, einers. Franziska Krug, anders. Andr. Heußler 120 fl.

17 ½ Ruthen in der Gewann Weihergärten, einers. Michael Koser's Erben, anders. die Gemeinde hier . . . . . 40 fl.

1 Viertel in der Gewann Sand, einerseits Adam Bellm, anders. L. Fank's Erben 70 fl.

2 Viertel in der Gewann Eich, einerseits Karl Thoma, anders. Tob. Sturm . . 260 fl.

1 Viertel in der Gewann Stettfelderweg, einers. Karl Woll's Wittwe, anderseits Peter Koser . . . . . 110 fl.

1 Viertel 20 Ruthen in der Gewann Zeuternerweg, einerseits Blasius Dickgießer, anderseits Karl Speckert . . . . . 190 fl.

II. Liegenschaften der Margaretha Krug.

1 Viertel 23 Ruthen Weinberg in der Gewann Dochberg, einers. Valentin Woll, anders. Eva Krug . . . . . 150 fl.

Wiesen.

1 Viertel 15 Ruthen in der Gewann Bleilzwiesen, einers. Adam Knebel, anders. Michael Fischer . . . . . 160 fl.

1 Viertel in der Gewann Lautermilch, einers. Pfarrgut, anders. Adam Knebel . . 70 fl.

35 Ruthen in der Gewann Holderwiesen, einerseits J. Brenzinger, anderseits Karl Anton Fank's Erben . . . . . 80 fl.

Aecker.

1 Viertel in der Gewann Großmild, einers. Joh. Kühn, anders. Jos. Bosch . . 100 fl.

2 Viertel in der Gewann Hellen, einerseits Johann Baumgärtner, anderseits Peter Fürerb's Erben . . . . . 240 fl.

30 Ruthen in der Gewann Pfaffenweiher, einers. Ad. Stang, anders. A. Sturm 80 fl.

1 Viertel 3 ⅓ Ruthen in der Gewann Grauäcker, einers. Georg Kuhn's Wtb., anders. Martin Kuhn . . . . . 80 fl.

20 Ruthen in der Gewann Weihergarten, einerseits Johann Bellm's Erben, anderseits Marx Nonnenmacher's Erben . . . 70 fl.

37 Ruthen in der Gewann Faulacker, einers. Joh. Brecht, anders. Peter Jonitz . 105 fl.

2 Viertel 7 ½ Ruthen in der Gewann Metzenloch, einers. Valentin Woll, anderseits Franz Kuhn's Erben . . . . . 150 fl.

36 Ruthen in der Gewann Rennberg, einers. Ferdinand Schleicher, anderseits Joh. Häfner's Erben . . . . . 80 fl.

Langenbrücken, den 18. Juni 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Häfner. vdt. Kehrbeck.

(1) Pforzheim. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem Glasermeister August Siegle dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 18. Jänner d. J., Nr. 1561, bis

Montag den 17. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert:

1) Eine zweistöckige Behausung mit gewölbtem Keller in der Lammgasse, neben Bierbrauer Morlock und Metzger Georg Faussel.
2) 1 Viertel Acker an der Blumenheck, neben Seiler Trautz und Obermüller Schmidt.

Wobei der Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird.

Pforzheim, den 16. Juni 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Deimling.

(1) Wolfartsweier, Oberamts Durlach. [Liegenschaftsversteigerung.] Zufolge oberamtlicher Verfügung vom 12. d. M., Nro. 12,285, werden aus der Gantmasse des Andr. Walschburger von hier

Donnerstags den 20. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathszimmer dahier zu Eigenthum versteigert:

Die Hälfte eines einstöckigen Wohnhauses mit gewölbtem Keller und einem Stall, einer einstöckigen Scheuer mit Stallung und Schoppen, einem Schweinstallbau und einer Waschküche, nebst der Hälfte an 28 Ruthen Hofraithe und 10 Ruthen Gemüsgarten, mitten im Ort, neben Daniel Mössinger und Adam Friedrich Dietz Wtb.

Hiezu werden die Liebhaber eingeladen, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird. Sollte aber dieses Resultat nicht erzielt werden, so wird in der nämlichen Tagfahrt eine Versteigerung des ganzen Hauses sammt Zugehörde versucht, und solches endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis des Ganzen oder darüber geboten wird.

Wolfartsweier, den 19. Juni 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Klenert. vdt. Stutz.

(1) Baden. [Hausversteigerung.] Da bei der heute, gemäß richterlicher Verfügung vom 16. März d. J., Nro. 4576, vorgenommenen Vollstreckungsversteigerung der Liegenschaft des Joseph Einsmann, in Mannheim wohnhaft, der Schätzungspreis nicht geboten worden ist, so ist nunmehr Tagfahrt zur zweiten Vollstreckungsversteigerung auf

Donnerstag den 27. Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier anberaumt, bei welcher Versteigerung um das erfolgende höchste Gebote, wenn dasselbe den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte, der endgültige Zuschlag ertheilt werden wird.

Die Liegenschaft, welche der Schuldner Jos. Einsmann in hiesiger Gemarkung besitzt und welche versteigert wird, ist folgende:

Ein zwei Stock hohes, von Steinen erbautes Wohnhaus mit Balkenkeller, 39′ 5″ lang, 31′ 7″ tief, nebst einem im Hofe befindlichen Hintergebäude, einstöckig, halb von Holz, halb von Steinen erbaut, 31′ 2″ lang, 24′ 7″ tief, an der Scheibengasse dahier, mit dem Platze und Hofraum circa 51 Ruthen groß, angränzend: einers. Ofenfabrikant Ignaz Maier dahier, anderseits Roman Schmitt, vornen die Scheibengasse, hinten Frau Baronin von Bouglon.

Baden, den 19. Juni 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Jörger. vdt. Nesselhauf.

(2) Baden. [Liegenschaftsversteigerung.] Da bei der unterm 8. Juni d. J. gemäß richterlicher Verfügung vom 14. Februar d. J., Nr. 2913, vorgenommenen Vollstreckungsversteigerung der unten bezeichneten Liegenschaften des hiesigen Bürgers und Taglöhners Johann Dietrich der Schätzungspreis nicht geboten worden ist, so ist nunmehr Tagfahrt zur zweiten Vollstreckungs-Versteigerung auf

Donnerstag den 13. Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier anberaumt, bei welcher Versteigerung um das erfolgende höchste Gebot, wenn dasselbe den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte, der endgültige Zuschlag ertheilt werden wird.

Die versteigert werdenden Liegenschaften sind:

I.

a. Ein dreistöckiges, von Stein erbautes Wohnhaus, nächst der Gernsbacher Straße dahier, 41′ 5″ lang und 32′ tief, mit dem Platz, worauf das Haus steht, sammt Höfchen und freiem Platz gegen den Anstößer Joseph Jung zusammen 2170 Quadratfuß groß und angränzend: einerseits an Joseph Jung zur Fortuna, anderseits an Weg und Schuldner selbst, dessen s. g. Muld, vornen Schuldners Gärtchen, hinten Schuldner selbst, dessen s. g. Muld.

b. Ein vor dem Hause liegendes Gärtchen, 720 Quadratfuß groß, einerseits und unten an Fortunawirth Jung, anders. der Weg, oben das sub a. bezeichnete Wohnhaus des Schuldners.

II.

Ein allda über dem Wege liegendes Gärtchen, 2870 Quadratfuß groß, einers. an Spitalgut, anderseits und vornen an Weg, hinten an Heinrich Steinel.

III.

Circa 3 Viertel Acker- und Grasboden allda, die s. g. Muld, einers. Joseph Jung, anderseits Stanislaus Kah und Weg, unten Weg und Höfchen des Schuldners, oben Weg.

Baden, den 18. Juni 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Jörger. vdt. Nesselhauf.

Bekanntmachungen.

Philippsburg. [Offene Incipientenstelle.] Ein Incipient findet bei diesseitigem Amtsrevisorate unter billigen Bedingungen sogleich Aufnahme.

Philippsburg, den 12. Juni 1843.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

(2) Pforzheim. [Kostlieferung.] Die Kostlieferung für das allgemeine Arbeitshaus (polizeiliche Verwahrungs-Anstalt) und für die Siechen-Anstalt hier, und zwar für beide Anstalten gemeinschaftlich, für die Zeit vom 1. Oct. d. J. bis letzten September 1844, sohin für ein Jahr, wird im Wege der Soumission vergeben. Die Angebote müssen bis zum 15. Juli d. J. mit genauer Angabe der Preise für jede Kostgattung bei Großh. Regierung des Mittelrheinkreises verschlossen und portofrei eingereicht werden. Zugleich sind Leumundszeugnisse, so wie solche über die Befähigung zur Kostbereitung und Stellung einer Caution von 2000 fl. in Liegenschaften anzuschließen. Die Kostbedingnisse können auf diesseitiger Kanzlei täglich eingesehen werden.

Pforzheim, den 20. Juni 1843.

Großh. Verwaltung des allgemeinen Arbeits- und Siechenhauses.

(2) Pforzheim. [Brodlieferung.] Die Lieferung von 60,000 bis 80,000 theils zweipfündigen, theils dreipfündigen Laiben Brod und 12 bis 16,000 Wecken in das allgemeine Arbeitshaus und in die Siechenanstalt wird für die Zeit vom 1. October d. J. bis Ende September 1844 im Soumissionswege vergeben werden. Die Liebhaber hiezu haben in ihren Angeboten die Preise deutlich anzugeben und solche längstens bis zum 15. Juli d. J. bei Großh. Regierung des Mittelrheinkreises zu Rastatt verschlossen und portofrei einzureichen. Der Lieferant hat eine Realcaution von 1000 fl. zu stellen. Die Lieferungsbedingnisse können auf diesseitiger Kanzlei täglich eingesehen werden.

Pforzheim, den 20. Juni 1843.

Großh. Verwaltung des allgemeinen Arbeits- und Siechenhauses.

Stupferich, Oberamts Durlach. [Schäferei-Verpachtung.] Da der Pacht der hiesigen Gemeindeschäferei künftige Michaelis zu Ende geht, so wird eine abermalige Verpachtung derselben auf weitere 3 Jahre, von Michaelis 1843 an,

Montags den 10. Juli d. J.

stattfinden, wozu die Liebhaber eingeladen werden, an demselben Tage Nachmittags 2 Uhr im Rathszimmer dahier zu erscheinen.

Die Bedingungen werden bei der Steigerung selbst eröffnet. Auswärtige haben sich mit legalen Zeugnissen zu versehen.

Stupferich, den 26. Juni 1843.

Bürgermeisteramts-Verweser

Ochs. vdt. Seidel.

Karlsruhe. [Nachricht.] Die Rechnung über Einnahmen und Ausgaben der Reinigung des Landgrabens und der Säuberung des Steinschiffkanals bei Durlach und Karlsruhe, vom 23. Mai 1835 bis Ende Juli 1842, liegt 14 Tage lang zur Einsichtnahme bei Lagerhausverwalter Steiner in Karlsruhe auf.

Erwiderung.

Die Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung dahier spricht sich in ihrer etwas voreiligen Bekanntmachung in Nr. 169 des Karlsruher Tagblattes dahin aus, daß ich es, gegen mein Versprechen, unterlassen habe, das inzwischen erfolgte Urtheil Großherzogl. Stadtamts hier in Betreff des von ihr bewerkstelligten Abdrucks der Gemeindeordnung zu veröffentlichen. Den Grund dieser Unterlassung kennt die Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung indeß sehr gut; es ist kein anderer: als daß das von ihr nun bekannt gemachte Urtheil noch gar nicht in Rechtskraft übergegangen ist, weil die Sache in zweiter Instanz der Entscheidung Großherzogl. Hofgerichts zu Rastatt vorliegt.

Karlsruhe, den 22. Juni 1843.

C. Macklot, Hofbuchhändler.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg